

wodurch Mayers These von einem Auseinanderfallen von Handlung und Beurkundung des in der Urkunde vom 17. Oktober 1186 erwähnten Rechtsgeschäfts eine neue Stütze erhalten hat.

Dieses Ergebnis zwingt, die politische Laufbahn Wilhelms nochmals zu überdenken. Wie bereits erwähnt, tritt mit dem Beginn der Regierung Balduins V. und zugleich den ersten Diplomen der königlichen Kanzlei seit dem Frühjahr 1183 ein neuer Kanzler in der Person des Archidiakon Petrus von Lydda auf³⁶⁾. Mayer hatte daher das Ausscheiden Wilhelms aus der Kanzlei, einer Annahme Kreys folgend, auf eine freilich nirgends belegte Krankheit zurückgeführt, mit anderen Worten auf eine Selbstbeschränkung, worin ihm neuestens Schwinges folgt³⁷⁾. Da wir Wilhelm jedoch im Sommer oder Frühherbst 1186 wenigstens in seinem geistlichen Amte weiterhin in Tätigkeit finden, stellt sich doch die Frage, ob wir bei einem so engagierten und von unverkennbarem Ehrgeiz erfüllten Manne ohne weiteres an einen freiwilligen Rückzug denken dürfen oder nicht andere Möglichkeiten erwägen müssen. Sieht man nämlich genau hin, so verlief die politische Laufbahn Wilhelms, auch abgesehen von der erfolglosen Kandidatur für den Patriarchenstuhl, keineswegs so ungebrochen, wie es den Anschein macht.

Seine beiden Ämter, Kanzler des Königreichs und Erzbischof von Tyrus, erhielt Wilhelm kurz nacheinander im Jahre 1174/75. Im Sommer 1174 war der langjährige Kanzler Balduins III. und Amalrichs, Bischof Radulf von Bethlehem, gestorben, der am 18. April 1174 zum letzten Mal ein Diplom ausgefertigt hatte³⁸⁾. Eine im Juni 1174 dem Hospital erteilte königliche Schenkung stellt eine Empfängerausfertigung ohne Kanzleizeile dar³⁹⁾, während im letzten Diplom Amalrichs von 1174 Juli 3 wie in einem anderen Diplom Amalrichs aus dem Jahre 1174 ohne Tagesangabe, das in dieselbe Zeit fallen dürfte, an Radulfs Stelle ein Vizekanzler Petrus auftritt⁴⁰⁾. Im ersten Diplom Balduins IV. vom 13. Dezember 1174 dagegen erscheint als Kanzler Wilhelm von Tyrus

³⁶⁾ Vgl. oben Anm. 22.

³⁷⁾ Mayer, *Zum Tode* S. 197, vgl. Krey S. 160; Schwinges, *Kreuzzugs-ideologie* S. 32.

³⁸⁾ Reg. regni Hieros. Nr. 514, ed. Delaville, *Cartulaire* 1, 317 Nr. 463. Zu den folgenden Betrachtungen zur Kanzleigeschichte vgl. künftig auch Hiestand, *Die Kanzler* (wie Anm. 22). Für die Geschichte der Jahre 1174 bis 1186 vgl. jetzt neben den allgemeinen Kreuzzugsgeschichten vor allem Jonathan Riley-Smith, *The Feudal Nobility and the Kingdom of Jerusalem* (1973) S. 101–112.

³⁹⁾ Reg. regni Hieros. Nr. 516, ed. Delaville, *Cartulaire* 1, 318 Nr. 464.

⁴⁰⁾ Reg. regni Hieros. Nr. 517, ed. Strehlke S. 8 Nr. 7 und Reg. regni Hieros. Nr. 517b lt. *Inventaire von Manosque* (wie Anm. 26) f. 284'.